

Datum 22.05.2017	Aktenzeichen: II.710.05.07	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: HÖHND/BV/012/2017		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE HÖHNDORF**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Finanzausschuss</b>		<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Gebührenkalkulation Niederschlagswasser für den Kalkulationszeitraum 2018-2020**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Höhndorf betreibt die Niederschlagswasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wobei sich die Benutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz ( KAG ) berechnen. Hierbei ist zwingend das Kostendeckungsprinzip als Kostenüberschreitungsverbot und Kostendeckungsgebot zu beachten.

Derzeit wird eine Niederschlagswassergebühr von 0,21 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 erhoben. Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2017.

Die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020, die unter Berücksichtigung der Jahresrechnungsergebnisse 2014 bis 2016 erstellt worden ist, zeigt, dass eine Gebührenanpassung ab 01.01.2018 nicht vorgenommen werden muss. Es ergibt sich lediglich eine Differenz von 0,01 €/m<sup>2</sup>. Wegen Geringfügigkeit erfolgt keine Gebührenanpassung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020 die beigefügte Gebührenkalkulation mit einer unveränderten Niederschlagswassergebühr von 0,21 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Im Auftrage:

Hirsch  
Amt II

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor